



Borna, 17.11.2020

### Der Verbandsvorsitzende

Landrat Henry Graichen

E-Mail: [henry.graichen@lk-l.de](mailto:henry.graichen@lk-l.de)

Telefon/Fax: (0 34 33) 2 41 10 01/29

## Ergebnisprotokoll

### der öffentlichen 3. Sitzung des Planungsausschusses in der VII. Legislaturperiode des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West-sachsen am 06.11.2020 in Bad Dübén

Leitung:	Herr Graichen, Vorsitzender des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West-sachsen
Teilnehmer:	Verbandsräte als stimmberechtigte Ausschussmitglieder ( <u>Anwesenheitsliste – Anlage 1</u> ), Vertreter mit beratender Stimme nach §§ 10 bzw. 11 SächsLPIG, interessierte Öffentlichkeit, Mitarbeiter der Verbandsverwaltung
Beschlussfähigkeit:	durch die Anwesenheit von 7, ab 14.00 Uhr 6 von 9 stimmberechtigten Mitgliedern des Planungsausschusses gegeben
Beginn:	13.00 Uhr
Ende:	14.10 Uhr

#### Anmerkungen:

1. Abstimmungsergebnisse werden wie folgt aufgeführt:  
(Anzahl der JA-Stimmen/Anzahl der NEIN-Stimmen/Anzahl der Stimmen-ENTHALTUNG)
2. Bei der Aufrechnung der insgesamt abgegebenen Stimmen sind Abweichungen bei veränderter Anwesenheit der Verbandsräte am Sitzungsort sichtbar.

## TOP 1 – Begrüßung

Der Verbandsvorsitzende, Herr Landrat Graichen, begrüßte alle Anwesenden zur 3. Sitzung des Planungsausschusses in der VII. Legislaturperiode. Er verwies auf die besonderen Umstände dieser Sitzung der Verbandsgremien in der Zeit der Corona-Krise, stellte fest, dass der Tagungsrahmen allen Anforderungen hinsichtlich Abstand und Hygiene entspricht und bedankte sich bei allen Anwesenden für ihre Teilnahme. Herr Prof. Dr. Berkner fungiert für das Hygienekonzept als „verantwortliche Person“. Die ordnungsgemäße Ladung und öffentliche Bekanntmachung zur Sitzung wurden festgestellt. Zur Tagesordnung gab es keine Ergänzungen. Zum Protokoll des 2. Planungsausschusses am 07.05.2020 gab es durch die anwesenden Verbandsräte keine Nachfragen, Änderungen oder Ergänzungen. Die Niederschrift wurde durch die anwesenden Verbandsräte mit einer Stimmenthaltung (6/0/1) bestätigt. Herr Prof. Dr. Berkner verwies darauf, dass mit Blick auf die nächste Verbandsversammlung auch VRin Dr. Heymann und VRin Seidel, diesmal mit Gaststatus, anwesend waren.

Der Verbandsvorsitzende informierte kurz zu Veränderungen bei der Stadt Leipzig hinsichtlich ihrer Vertretung bei den Verbandsgremien, begrüßte Herrn Bütow als neuen StVR und verpflichtete diesen für seine Tätigkeit. Weiter verwies er darauf, dass Herr OBM Jung den Herrn Beigeordneten und Bürgermeister Dienberg mit seiner ständigen Vertretung sowie Frau Pannicke als Anwesenheitsvertreterin für diesen in der Verbandsversammlung per Vollmacht beauftragt hat.

## **TOP 2 – Gesamtfortschreibung Regionalplan Westsachsen 2008**

### **2.1 Abwägung zu den im Zuge der erneuten Offenlegung gemäß Beschlussfassung der Verbandsversammlung am 07.05.2020 zu festlegungsrelevanten Planänderungen nach § 9 Abs. 2 und 3 ROG eingebrachten Anregungen und Bedenken**

Der Verbandsvorsitzende verwies auf die mit der Einladung zugänglich gemachten Abwägungsunterlagen mit den Fachpositionen und Abwägungsvorschlägen der Verbandsverwaltung. Er schlug vor, auf der Grundlage der vorbereiteten Präsentation (Anlage 2) die Abwägungspositionen nach Kapiteln und Abschnitten zu erörtern und sich dabei insbesondere den inhaltlichen Schwerpunkten zuzuwenden. Kapitel und Abschnitte ohne Äußerungs- bzw. Änderungsbedarf werden als Bestätigung der Positionen und Vorschläge der Verwaltung geführt und nicht gesondert in diesem Protokoll ausgewiesen. Diese Verfahrensweise wurde durch die stimmberechtigten Mitglieder des Planungsausschusses akzeptiert.

Der Leiter der Regionalen Planungsstelle ergänzte, dass der Gesamtumfang des Abwägungsmaterials mit rund 1 200 Seiten einerseits quantitativ eine Herausforderung bildete, und andererseits zahlreiche Wiederholungen von bereits in vorangegangenen Offenlegungen eingebrachten Positionen zu verzeichnen waren. Damit ist die Anzahl der „Hot spots“, auf die nachfolgend im Detail einzugehen ist, vergleichsweise überschaubar. Die Statistiken zu den Einwendern sowie zu den Äußerungsschwerpunkten sind Bestandteil der Gesamtpräsentation.

Es folgte der Einzelaufruf der Kapitel und Abschnitte der Abwägungsvorschläge durch den Verbandsvorsitzenden.

#### **Kap. 1.3 – Zentrale Orte und Verbände**

Herr Prof. Dr. Berkner erläuterte die Situation und verwies auf die intensive Befassung der Thematik in den Verbandsgremien. Durch die Gemeinden Krostitz und Mockrehna wurden im Zuge der erneuten Offenlegung Positionen dahingehend eingebracht, gleichfalls als Grundzentren ausgewiesen werden zu wollen. Dazu war festzustellen, dass die Ausweisungsvoraussetzungen nach dem LEP Sachsen 2013 nicht gegeben waren und raumstrukturelle Besonderheiten analog zu Dommitzsch nicht vorlagen. Zur Position, den bisherigen Ausweisungsstand bei den Grundzentren beizubehalten, gab es keine Anmerkungen oder Änderungswünsche der stimmberechtigten Ausschussmitglieder.

Der Leiter der Regionalen Planungsstelle verwies weiter auf die bei grundzentralen Verbänden bestehende Anforderung nach dem LEP Sachsen zur Untersetzung der Zusammenarbeit mit einer Zweckvereinbarung. Hierzu stellt sich die Situation wie folgt dar:

- Mügeln-Wermsdorf – Zweckvereinbarung „unter dem Dach“ des Oschatzer Landes in Arbeit
- Böhlen-Zwenkau – Zweckvereinbarung vorhanden; Bekenntnis zur Fortführung liegt vor
- Groitzsch-Pegau – Zweckvereinbarung vorhanden; zur Fortführung Gespräch am 27.11.2020
- Großpösna-Naunhof – Zweckvereinbarung „unter dem Dach“ des Parthelandes in Arbeit
- Borsdorf-Brandis – bislang keine Aktivitäten bekannt; Nachfrage erforderlich

Zu Borsdorf-Brandis verwies Frau VRin Dr. Heymann auf die erst kürzlich erfolgte Neuwahl der Bürgermeisterin in Borsdorf und die Wiederwahl des Bürgermeisters von Brandis sowie auf laufende Gespräche zwischen den Kommunen zur Thematik.

#### **Kap. 2.2 Siedlungsentwicklung**

Fluglärm/Siedlungsbeschränkungsbereich (i. V. m. Kap. 3.5 Luftverkehr)

Herr Prof. Dr. Berkner führte aus, dass die Verbandsverwaltung die Zusage zur Nachschärfung der Begründung eingelöst hat. Am 07.10.2020 erfolgte dazu eine Beratung unter Einbeziehung der Stadt Leipzig (Frau Pannicke, Herr Schwarzlose), der Landkreise Leipzig (Frau Peißker) und Nordsachsen (Herr Dr. Rexroth) sowie der Kommunen Rackwitz (Herr BM Schwalbe) und Schkeuditz (Herr OBM

Bergner). Frau VRin Dr. Heymann sowie Herr VR Sander konnten den Termin aufgrund einer gleichzeitig angesetzten Stadtratssitzung nicht wahrnehmen, wurden aber über das Ergebnis informiert. Mit dem Abwägungsbaustein bekräftigte der Planungsverband seine Position als Vermittler zwischen den Interessen von Flughafengesellschaften und -betreibern einerseits sowie Kommunen und Bürgern andererseits. Zugleich wurde festgestellt, dass der Planungsverband nur im Rahmen seiner gesetzlichen Kompetenzen und Aufträge handeln kann. Der diesbezügliche Rahmen wurde mit den Neuformulierungen ausgeschöpft.

Herr VR Sander stellte dazu fest, dass die Begründungsergänzung den „guten Willen“ des Verbands zur Problembewältigung zeigt, das Problem aus seiner Sicht jedoch nicht heilen bzw. befrieden kann. Das Grundproblem besteht weiterhin in der vorrangigen Nutzung der Südbahn und der damit fehlenden Umsetzung der im Planfeststellungsbeschluss festgelegten gleichmäßigen Nutzung von Nord- und Süd-SLB. Herr VR Külow unterstützte die Positionen von Herrn VR Sander und verwies zusätzlich auf aktuelle Entwicklungen („Luftfrachtkreuz Amazon“). Aus seiner Sicht trägt der letzte Satz der Begründung eher „Alibi Charakter“ („Grenzen des Wachstums“), zumal nicht erkennbar sei, wie dem Flughafen Grenzen gesetzt werden könnten. Herr VR Bütow schloss sich seinen Vorrednern an und verwies auf die erkennbare Vehemenz, mit der sich der Flughafen entwickelt.

Der Verbandsvorsitzende betonte, dass mit der vorliegenden Ergänzung das Mögliche erfolgt ist, und veranlasste eine Zwischenabstimmung zu den die Thematik betreffenden Abwägungsvorschlägen:

Ergebnis Zwischenabstimmung: 4/3/0

Die Abwägungsvorschläge der Verbandsverwaltung wurden damit ohne Änderungen oder Ergänzungen bestätigt.

#### Kap. 4.2.3 Bergbau und Rohstoffsicherung

Der Leiter der Regionalen Planungsstelle verwies auf die Situation bezogen auf Kiesabbauplanungen für den Bereich Rückmarsdorf. Zunächst erläuterte er detailliert das Zustandekommen der 300-m-Abstandsregelung bei Rohstoffabbauvorhaben, die dazu eingegangenen Stellungnahmen der Ministerien (SMI und SMUL) sowie das nunmehr konkret ausgeformte Prinzip der Abschichtung dahingehend, Letztentscheidungen im Zuge nachfolgender, insbesondere bergrechtlicher Verwaltungsverfahren zu treffen. Dieser Sachverhalt steht in keinem ursächlichen Zusammenhang zu Rückmarsdorf, für das eine aktive Ausweisung als Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiet zur Rohstoffgewinnung zudem nicht erfolgte. Durch die Verbandsverwaltung wird weiter eingeschätzt, dass die fragliche Fläche zudem als städtebauliche Entwicklungsfläche, zumal mit SPNV-Anschluss, bestens geeignet gewesen wäre, wovon die Stadt Leipzig im Zuge ihrer Planungshoheit seit 2008 allerdings keinen Gebrauch gemacht hat. Der Belang einer am Standort vorhandenen Kiesaufbereitung ist als Belang in die Abwägung einzubeziehen. Schließlich zeigte er anhand von Beispielen aus der Region für unterschiedliche Rohstoffabbauformen, konkret für den Kaolintagebau Schleben-Crellenhain bezogen auf den Ortsteil Crellenhain der Stadt Mügeln, Braunkohlentagebau Vereinigtes Schleenhain bezogen auf den Ortsteil Kieritzsch der Gemeinde Neukieritzsch sowie die Kiessandtagebaue Liebersee, bezogen auf den Ortsteil Staritz der Stadt Belgern, Kleinpösna bezogen auf diesen Ortsteil der Stadt Leipzig, Kleinpösna-Hirschfeld, bezogen auf den Ortsteil Hirschfeld der Stadt Leipzig.

In der Diskussion unterstrich Herr VR Sander nochmals seine Position als Stadtrat von Leipzig. Wenngleich die regionalplanerischen Erläuterungen nachvollziehbar sind, sieht er die Abstufung der Bindungswirkung des Plansatzes vom „Ziel“ zum „Grundsatz“ kritisch, weil dies Abbaubetrieben die Möglichkeit, „aufs Ganze zu gehen“, eröffne. Zugleich verwies er darauf, dass die Stadt mit dem berührten Unternehmen im Gespräch sei. Er zeigte sich zuversichtlich, dass auf diese Weise eine Lösung mit der Firma Papenburg gefunden werden könne.

Der Verbandsvorsitzende veranlasste eine Zwischenabstimmung zu den die Thematik betreffenden Abwägungsvorschlägen:

Ergebnis Zwischenabstimmung: 5/2/0

Die Abwägungsvorschläge der Verbandsverwaltung wurden damit ohne Änderungen oder Ergänzungen bestätigt.

## Kap. 5.1 – Energieversorgung (Windenergienutzung)

Herr Prof. Dr. Berkner erläuterte den Kontext zwischen den Ausbauzielen bei den erneuerbaren Energien und die nach dem Schreiben von Herrn Staatssekretär Dr. Pfeil vom 27.05.2020 (Anlage 3) bestehende Geschäftsgrundlage, das laufende Verfahren auf der Grundlage der Mengenziele nach dem Energie- und Klimaprogramm Sachsen 2012 in Verbindung mit dem LEP Sachsen 2013 abzuschließen. Weiter verwies er auf eine Informationsveranstaltung in der Gemeinde Liebschützberg, in der die Verbandsverwaltung zur Problematik Rede und Antwort stand. Die dortige Situation bezeichnete er als Vorgeschmack auf zu erwartende Konflikte bei der regionalplanerischen Umsetzung neuer Ausbauziele nach deren Vorliegen.

Zu den Abwägungsvorschlägen der Verbandsverwaltung gab es keine Anmerkungen oder Ergänzungen. Der Verbandsvorsitzende veranlasste eine Zwischenabstimmung zu den die Thematik betreffenden Abwägungsvorschlägen:

### Ergebnis Zwischenabstimmung: 7/0/0

Der Leiter der Verbandsverwaltung verwies darauf, dass sich im Zuge der Offenlegung zu den festlegungsrelevanten ein Kartenfehler dahingehend zeigte, dass nicht korrekt wiedergegebene Planänderungen in Karte 14 (RNK, Blatt 3, Änderungsbereich mit lfd. Nrn. 24 und 25) in den offengelegten Unterlagen zu verzeichnen waren. Zugleich bedankte er sich beim Landkreis Nordsachsen und namentlich bei Frau Seidel dafür, frühzeitig darauf hingewiesen zu haben. Zur Heilung erfolgte mit der Bekanntmachung vom 06.07.2020 eine abermalige Offenlegung vom 20.07.20 bis 21.08.2020 (Teilwiederholung), wozu keine substantziellen Stellungnahmen eingingen.

Weiter sprach er den Fakt des Vorranggebiets Verteidigung im Bereich des Munitionshauptdepots Mockrehna an, das aufgrund der Stellungnahme der zuständigen Stelle auf Bundesebene in der vorangegangenen Offenlegung zunächst ausgewiesen wurde. Die erneute Stellungnahme beinhaltet die 2019 erfolgte Nutzungsaufgabe, womit die Vorrangausweisung nicht erforderlich ist. Da der Bereich durch die Neubauplanungen im Zuge des Straßenbauvorhabens B 87n tangiert werden kann, erfolgt zur Vermeidung eines diesbezüglichen Zielkonflikts eine Zurücknahme der Ausweisung auf den Status im Ergebnis der vorangegangenen Anhörung zum Beteiligungsentwurf, womit kein erneuter festlegungsrelevanter Offenlegungsbedarf entsteht.

Durch die beschließenden und beratenden Mitglieder des Planungsausschusses wurden auf die Nachfrage des Verbandsvorsitzenden hin keine weiteren Fragen gestellt oder Anmerkungen geäußert. Es erfolgte die Gesamtabstimmung.

### **Abstimmung**

**Beschluss-Nr.:**

**VII/PLA/03/01/2020     (Anlage 4, mit Abwägungsprotokoll)**

**Ergebnis:**

**4/0/3**

**Der Beschluss wurde einstimmig bei drei Enthaltungen und ohne Maßgaben gefasst.**

*(Das Abwägungsprotokoll steht im Downloadbereich der Homepage des Planungsverbands passwortgeschützt zur Einsichtnahme zur Verfügung)*

*Link:            <https://www.rpv-vestsachsen.de/raumb Beobachtung/geschuetzter-downloadbereich/>*

*Passwort:    Mitteilung auf einem gesonderten Blatt (Anlage 5)*

## **2.2    Ausblick zum weiteren Verfahren**

Herr Prof. Dr. Berkner gab einen Ausblick zum weiteren Verfahren. Mit der soeben gefassten Beschlussempfehlung kann nunmehr der Satzungsentwurf zum Planwerk ausgearbeitet werden, der in der Verbandsversammlung am 11.12.2020 zur Abstimmung steht. Die Verbandsversammlung wird aufgrund der coronabedingt einzuhaltenden Hygienevorschriften nicht an traditioneller Stelle im „Haus Grillensee“ in Naunhof stattfinden können. Stattdessen erfolgt die Einladung nach Zwenkau, wo mit einer Sporthalle eine ausreichend große Räumlichkeit zur Verfügung steht.

Zur Verbandsversammlung werden die nachfolgenden Unterlagen mit Postausgang am 20.11.2020 ausgegeben:

- Abwägungsempfehlung des Planungsausschusses mit Abwägungstabelle und den eingegangenen Stellungnahmen → Download-Link analog zum Protokoll Planungsausschuss
- der Satzungsentwurf zum Regionalplan Leipzig-West Sachsen, bestehend aus
  - Teil 1 – Festlegungen mit Begründungen → analog (Papierfassung),
  - Teil 2 – Umweltbericht → digital (CD),
  - Teil 3 – Zusammenfassende Erklärung → analog (Papierfassung)  
*(Achtung: Teil 3 war bislang nicht Bestandteil des Entwurfs; die Erstellung ist erst unmittelbar vor dem Satzungsbeschluss möglich und erforderlich)*

Nach einem Satzungsbeschluss der Verbandsversammlung am 11.12.2020 könnte das Planwerk zu Beginn des neuen Jahres zur Genehmigung bei der obersten Raumordnungs- und Landesplanungsbehörde eingereicht werden. Der weitere Verlauf bis zum Inkrafttreten ist von der Dauer des Genehmigungsprozesses und ggf. im Genehmigungsbescheid enthaltenen Maßgaben mit einem Beitrittserfordernis für den Planungsverband abhängig.

Herr VR Müller fragte zum Sachstand bei der Fortschreibung der Regionalpläne in den anderen Planungsregionen nach. Zu den zu erwartenden neuen Ausbauzielen für die erneuerbaren Energien fragte er an, ob die Träger der Regionalplanung hierzu ähnliche Wege gehen. Herr Prof. Dr. Berkner führte hierzu aus, dass der Regionalplan Oberes Elbtal/Osterzgebirge mit Festlegungen zur Windenergienutzung 2020 in Kraft getreten ist. Die übrigen Verbände (Chemnitz und Oberlausitz-Niederschlesien) sind von Satzungsbeschlüssen noch weit entfernt, wobei Chemnitz diesen voraussichtlich ohne Festlegungen zur Windenergienutzung anstrebt. Er verwies zugleich auf ein Konzeptpapier der Verbandsverwaltung als Diskussionsbeitrag zur anstehenden Fortschreibung des Energie- und Klimaprogramms, das für die Verbandsversammlung am 11.12.2020 ausgegeben und dort vorgestellt wird. Der Verbandsvorsitzende wies zum Abschluss darauf hin, dass eine Zielstellung zur bevorzugten Nutzung von Windenergie in den Kohleregionen nicht mitgetragen wird. Der Planungsverband wird sich auch zukünftig gegen regionale Ungleichgewichte zuungunsten einzelner Planungsregionen bei der Umsetzung der Ausbauziele des Freistaats zur Windenergienutzung einsetzen.

*Herr VR Sander verließ um 14.00 Uhr die Sitzung, um einen Nachfolgetermin in Leipzig wahrnehmen zu können.*

### **3 – Verschiedenes**

Der Leiter der Verbandsverwaltung übernahm die gebündelte Vermittlung von Informationen.

#### **Informationen zur Landes- und Regionalplanung**

Am 17.10.2020 fand die diesjährige Sitzung der Raumordnungskommission (ROKO) Halle-Leipzig statt, in deren Rahmen eine Berichterstattung zum Stand der Regionalplanung erfolgte. Eine für den 09.10.2020 geplante Dienstbesprechung beim SMR in Dresden wurde coronabedingt abgesagt.

#### **Information zum Inkrafttreten des Sanierungsrahmenplans Goitzsche, Delitzsch-SW und Breitenfeld**

Zum Planwerk ging zwischenzeitlich der Genehmigungsbescheid der obersten Raumordnungs- und Landesplanungsbehörde vom 07.08.2020 beim Planungsverband ein, der keine Auflagen enthält. Deshalb ist eine erneute Befassung der Verbandsorgane nicht erforderlich. Um eine umfassende Passfähigkeit zu den Festlegungen des Regionalplans Leipzig-West Sachsen zu sichern und den Anforderungen der Umsatzsteuerpflicht des Planungsverbands zu entsprechen (greift ab dem 01.01.2021 und erlaubt gleichzeitig die Gegenrechnung von Aufwendungen), erfolgen die Herstellung der Druckfassung und die Inkraftsetzung des Planwerks erst im Januar 2021.



## Informationen zum Strukturwandel

Mit dem Kohleausstiegsgesetz und dem Strukturstärkungsgesetz liegen die maßgeblichen Rahmenseetzungen zur Thematik nunmehr vor. Davon ausgehend ist im Jahresverlauf 2021 zu prüfen, welcher Handlungsbedarf zur Anpassung des Braunkohlenplans Tagebau Vereinigtes Schleenhain entsteht. Eine Bestandsaufnahme dazu ist im Zuge des anstehenden Monitorings zur Strategischen Umweltprüfung vorgesehen. Für den nach Sachsen-Anhalt übergreifenden Tagebaubereich Profen befindet sich ein „LÜREK“ (länderübergreifendes Regionales Entwicklungskonzept) unter Einbeziehung der Regionalplanung in Arbeit.

Der Verbandsvorsitzende schloss um 14.10 Uhr die Sitzung und bedankte sich bei den Anwesenden für ihre konstruktive Mitwirkung.

(für den Inhalt)



Prof. Dr. habil. Andreas Berkner  
Leiter Regionale Planungsstelle

(genehmigt)



Henry Graichen  
Verbandsvorsitzender

## Anlagen

- 1 Anwesenheitsliste
- 2 Gesamtpräsentation
- 3 Schreiben von Herrn Staatssekretär Dr. Pfeil vom 27.05.2020
- 4 Beschluss Nr. VII/PLA/03/01/2020 (Abwägungsempfehlungen zum Regionalplan)
- 5 Abwägung zum Regionalplan – Passwort zum Download-Link

## Verteiler

- beschließende und beratende Mitglieder PLA und VV
- SMR Dresden, Abt. 4
- RPS Leipzig, Herr Prof. Dr. Berkner
- RPV Oberes Elbtal/Osterzgebirge
- RPV Oberlausitz-Niederschlesien
- Planungsverband Region Chemnitz
- RPG Ostthüringen
- RPG Halle
- RPG Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg